

VEREINFACHTER ZUWENDUNGSNACHWEIS

gemäß § 50 Abs. 4 EStDV zur Vorlage beim Finanzamt für Spenden bis 300 Euro

Dieser Nachweis gilt zusammen mit Ihrem Buchungsnachweis (Kontoauszug, Überweisungsbeleg oder Einzahlungsbestätigung) als steuerlich anerkannte Zuwendungsbestätigung.

1. Angaben zum Zuwendungsempfänger (Verein)

Empfänger der Spende:	KulturWerkstatt Möser e.V.
Bankverbindung:	Volksbank Jerichower Land eG IBAN: DE08 8106 3238 0008 2109 00 BIC: GENODEF1BRG
Steuernummer / Finanzamt:	103/143/03178, Finanzamt Genthin
Freistellungsbescheid:	Nach § 60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt mit Bescheid des Finanzamtes Genthin vom 13.04.2026.
Förderzweck:	Förderung der Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 AO) und Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 22 AO).

2. Angaben zur Spende (vom Spender / von der Spenderin auszufüllen)

Name des Spenders:	_____
Betrag in Euro (max. 300 €):	_____ €
Buchungsdatum:	_____._____.20____

Rechtliche Bestätigung des Vereins:

Wir bestätigen, dass die Zuwendung ausschließlich zur Förderung unseres steuerbegünstigten Satzungszwecks (Kunst, Kultur & Gemeinschaftsprojekte) verwendet wird. Es handelt sich weder um einen Mitgliedsbeitrag noch um ein Entgelt für eine sonstige Gegenleistung.

Hinweis für die Steuererklärung: Bitte legen Sie dieses Dokument zusammen mit Ihrem Kontoauszug oder Überweisungsbeleg bei Ihrem zuständigen Finanzamt vor. Nach § 50 Abs. 4 EStDV ist bei Spenden bis 300,00 Euro keine gesonderte Spendenbescheinigung erforderlich.